



Sachgebiet
Geschäftsleitung

Sachbearbeiter
Frau Müller

Beratung
Stadtrat

12.03.2024

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

Festlegung der Höhe des Erfrischungsgeldes für die Wahlhelfer/innen bei der Europawahl 2024; Beschluss

Sachverhalt:

Analog früherer Wahlen sollte für den Wahltag ein Erfrischungsgeld an die Wahlhelfer/innen ausbezahlt werden.

Von der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, für den Wahltag ein Erfrischungsgeld in Höhe von 30,00 € an die Wahlhelfer/innen auszuzahlen, die im öffentlichen Dienst beschäftigt sind. Im Übrigen werden 50,00 € pro Person ausbezahlt.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schongau beschließt, für den Wahltag am 09.06.2024 ein Erfrischungsgeld in Höhe von 30,00 € an die Wahlhelfer/innen auszuzahlen, die im öffentlichen Dienst beschäftigt sind. Im Übrigen werden 50,00 € pro Person ausbezahlt.